

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2016

Bebauungsplan "Beiderseits der Schlossgasse" - Erneute Auslegung

Nach dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Beiderseits der Schlossgasse“ im Jahr 2012 erfolgte die erste Auslegung Anfang 2015. Die Planung wurde zudem in Informationsveranstaltungen den Eigentümern und Bürgern vorgestellt. Insbesondere aus der Öffentlichkeit gingen zahl- und umfangreiche Stellungnahmen zum Bebauungsplan ein, woraufhin der Plan auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse in zentralen Punkten geändert wurde. Der Bebauungsplanentwurf wurde daraufhin erneut Anfang 2016 öffentlich ausgelegt. In einer weiteren Informationsveranstaltung wurden die Änderungen vorgestellt und mit den Grundstückseigentümern nochmals separat erörtert. Insgesamt gingen deutlich weniger Stellungnahmen bei der Verwaltung ein als im Rahmen der ersten Auslegung des Bebauungsplanentwurfs. Dies lässt auf eine hohe Akzeptanz der Planung schließen, zumal auch während der Informationsveranstaltung positive Rückmeldungen gegeben wurden. Die Verwaltung hat zu allen eingegangenen Anregungen und Bedenken Stellung genommen und zum Ausgleich der widerstreitenden Interessen verschiedene Planänderungen vorgeschlagen. Das Abwägungsergebnis wird Bestandteil des weiteren Bebauungsplanverfahrens und bildet die Grundlage für die Änderungen am Bebauungsplanentwurf. Der vorliegende Bebauungsplan soll zum Erhalt des Gebäudebestandes und des Ortsbilds beitragen, er soll aber auch eine behutsame Nachverdichtung und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Bereichs ermöglichen. Die städtebauliche Zielsetzung wurde zu diesem Zwecke deutlicher formuliert. Die vorgenommenen Änderungen wurden dem Gemeinderat in seiner Sitzung vorgestellt. Das Gremium beschloss den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Beiderseits der Schlossgasse“ im Stadtteil Münchingen als Entwurf. Dieser wird mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen. Zudem werden die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken nach Maßgabe berücksichtigt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ärztehaus Münchingen" - Auslegungsbeschluss

Im Juni 2016 hat der Gemeinderat der Stadt Korntal-Münchingen die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ärztehaus Münchingen“ beschlossen. Das wesentliche Ziel der Planung ist die Stärkung der städtebaulichen und funktionalen Qualität des Ortskerns Münchingens. Hierzu wird in zentraler Lage ein Quartier geschaffen, das einer neuen baulichen Nutzung zugeführt werden soll. Die zentrale Lage, die gute ÖPNV-Anbindung und die unmittelbar angrenzende Altenmietwohnanlage bilden sehr gute Rahmenbedingungen für eine Nutzung als Ärztehaus. Mit dieser Nutzung soll die medizinische Grundversorgung in Münchingen langfristig gesichert werden. Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen sowie Wohnnutzungen in den oberen

Geschossen ergänzen das Nutzungskonzept. Im Rahmen des Verfahrens wurden elf Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben, von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Der Gemeinderat beschloss den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Ärztehaus Münchingen“ im Stadtteil Münchingen als Entwurf. Dieser wird zusammen mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken werden berücksichtigt.

Änderung des Amtsblattredaktionsstatuts

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da in der Vorberatung eine Vertagung beschlossen worden war. Zunächst soll die Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion im Landtag an die Landesregierung abgewartet werden, die sich mit zentralen Punkten der Thematik befasst.

Personalentwicklung im Sachgebiet Hochbau - Verlängerung befristeter Stellen

Angesichts der zu bearbeitenden Investitionen im Jahr 2017 wurde eine Überprüfung der Personalausstattung des Sachgebiets Hochbau durchgeführt. Im Ergebnis ergab sich die Notwendigkeit, zwei bereits vorhandene, befristete Architektenstellen zu verlängern. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung, die 60 bzw. 100 Prozent-Stelle jeweils bis zum 31.12.2017 zu befristen. Nach heutigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass ab 2018 die Aufgaben im Sachgebiet Hochbau mit dem Stammpersonal bewältigt werden können und keine weiteren Stellenverlängerungen mehr notwendig sein werden.